



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Zug, 24. November 2020 sa

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025; Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommeruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 laden Sie uns zur Stellungnahme ein. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Der Regionale Personenverkehr (RPV) ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Die Finanzierung ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen.

Mit dem vierjährigen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des RPV für die Jahre 2022–2025 schafft der Bundesrat Sicherheit hinsichtlich der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Abgeltungen. Dies erhöht die Verbindlichkeit des Bundes, fördert die Transparenz und erleichtert den Kantonen die Planung der eigenen finanziellen Beiträge an den RPV. Davon profitiert auch der Kanton Zug (Planungssicherheit), da die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bereits vorgängig bekannt sind.

Der Regierungsrat des Kantons Zug nimmt zustimmend Kenntnis vom vorgeschlagenen Umfang des Verpflichtungskredits des Bundes für die Jahre 2022–2025.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Seite 2/2

Kopie per E-Mail an:

- finanzierung@bav.admin.ch (als PDF- und Word-Dokument)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Baudirektion, info.bds@zg.ch
- Amt für Raum und Verkehr, info.arv@zg.ch